



CH-3003 Bern, BAFU, SMC

A-Post

Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter
der Schweiz KVV
Speichergasse 6
3000 Bern 7

Referenz/Aktenzeichen: R041-0787
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: SMC/TJ/VAU
Sachbearbeiter/in: SMC
Bern, 12. Juni 2019

Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Schreiben vom 24. Dezember 2009 an die Konferenz der Vorsteher der Umweltämter (KVV) hat unser Amt schriftlich bestätigt, dass der Umgang mit wassergefährdenden Flüssigkeiten gemäss der neuen «Liste der klassierten wassergefährdenden Flüssigkeiten» den Vorgaben des Gewässerschutzrechts entspricht. Das Dokument «Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten» wurde sodann von der KVV-Arbeitsgruppe Tank Schweiz auf ihrer Website veröffentlicht¹.

Mit dem Schreiben vom 21. Oktober 2013 an das BAFU regte die KVV an, das Schweizer Recht dahingehend anzupassen, dass die «EU-Liste wassergefährdender Stoffe» zur Anwendung gelangen könne. Das BAFU hat der KVV geantwortet, dass ihm keine solche EU-Liste bekannt ist, hingegen bestehe im Dokument aus dem Jahr 2009 Anpassungsbedarf aufgrund der Einführung des «Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals» (GHS) für die Einstufung von Chemikalien in der Schweiz (Schreiben des BAFU vom 30. Januar 2014 an die KVV).

Die Arbeiten zur Anpassung der Liste der wassergefährdenden Flüssigkeiten aufgrund des GHS sind inzwischen abgeschlossen. In der Beilage finden Sie die aktualisierten Dokumente in deutscher, französischer und italienischer Sprache. Das Konzept aus dem Jahr 2009 wurde unverändert beibehalten: Danach werden Flüssigkeiten, die Wasser in kleinen Mengen verunreinigen können, in die

¹ <https://tankportal.ch/> > „Ich suche Informationen über Vollzugshilfen und technische Vorschriften“ > Wassergefährdende Flüssigkeiten

Bundesamt für Umwelt BAFU
Michael Schärer
Papiermühlestrasse 172, 3063 Ittigen
Postadresse: 3003 Bern
Tel. +41 58 46 479 43, Fax +41 58 46 303 71
michael.schaerer@bafu.admin.ch
www.bafu.admin.ch

Klasse A eingeteilt. Flüssigkeiten, die nicht in die Klasse A eingeteilt werden, gelten als Flüssigkeiten der Klasse B. Anhang 1 des Dokuments enthält eine Liste klassierter Flüssigkeiten. Flüssigkeiten, die nicht in Anhang 1 aufgeführt sind, sind nach den im Dokument festgelegten Kriterien in die Klassen A oder B einzuteilen. Die für die Selbsteinstufung nötigen Angaben finden sich im Sicherheitsdatenblatt, das nach Vorgaben des Chemikalienrechts von der Herstellerin bzw. der Importeurin für jede als gefährlich einzustufende Chemikalie bereitgestellt werden muss.

Sollte seitens der KVV Bedarf für weitergehende Auskunft zur Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten bestehen, so steht Ihnen das BAFU gerne zur Verfügung. Unsere Ansprechperson ist Michael Schärer, Chef der Sektion Gewässerschutz (michael.schaerer@bafu.admin.ch, Tel. +41 58 46 479 43).

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Umwelt BAFU



Franziska Schwarz
Vizedirektorin

Beilagen:

- Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten, Stand: 1. Januar 2019 (d, f, i)

Kopie an:

- KVV-Arbeitsgruppe Tank Schweiz c/o Roland Metzmeier, Amt für Umweltschutz und Energie, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal (E-Mail: roland.metzmeier@bl.ch).
- Intern: Ss, MUS, TJ, VAU, SMC